

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Haushaltsausgaben bei Kap. 11 13 Tit. 646 05 – Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz usw. –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1351 –
1/80 – vom 16. Dezember 1980:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1980 bei

Kap. 11 13 Tit. 646 05 – Leistungen des Bundes für Aufwendungen
nach dem Mutterschutzgesetz und für das
Mutterschaftsgeld

bis zur Höhe von 30 000 000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind durch die im 3. Quartal 1980 gegenüber den ersten beiden Quartalen erheblich gestiegenen Fallzahlen verursacht. Sie sind unabweisbar und waren bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 1980 nicht vorherzusehen.

